

## **Amtliche Bekanntmachung**

### **Einziehung (Entwidmung) einer Grabenparzelle in der Gemarkung Gilserberg-Lischeid**

Gemäß §§ 68 Abs. 2 und 70 Wasserhaushaltsgesetz (WGH) vom 31.07.2009 (BGBl. I.S. 2585) in der derzeit gültigen Fassung, wird die nachbezeichnete öffentliche Grabenparzelle eingezogen.

Gemarkung Lischeid

Grabenparzelle (Teilfläche) Flur 5, Flurstück 264,

Die einzuziehende Grabenparzelle hat eine Fläche von ca. 121 qm.

Begründung Kreisausschuss Schwalm-Eder-Kreis, Wasser- und Bodenschutz:  
Das Gewässergrundstück mit einer Größe von 185 qm ist als Grabenparzelle nicht relevant, da sie keine Entwässerungsfunktion mehr hat. Der Oberflächenabfluss wird an anderer Stelle abgeleitet. Die Teilentwidmung erfolgt auf Höhe des Grundstücks Flur 5, Flurstück 155, Gemarkung Lischeid.

Die Absicht der Einziehung wurde als Amtliche Bekanntmachung im Hochland Mitteilungsblatt vom 18.03.2022, Ausgabe 11/2022, veröffentlicht und lag im Rathaus, Bahnhofstraße 40, Gilserberg, Zimmer 06 in der Zeit von 21.03.2022 bis 02.05.2022 zur Einsicht öffentlich aus.

Die Eigenschaft der Fläche als Grabenparzelle endet mit dem Tag des Wirksamwerdens dieser Einziehungsverfügung.

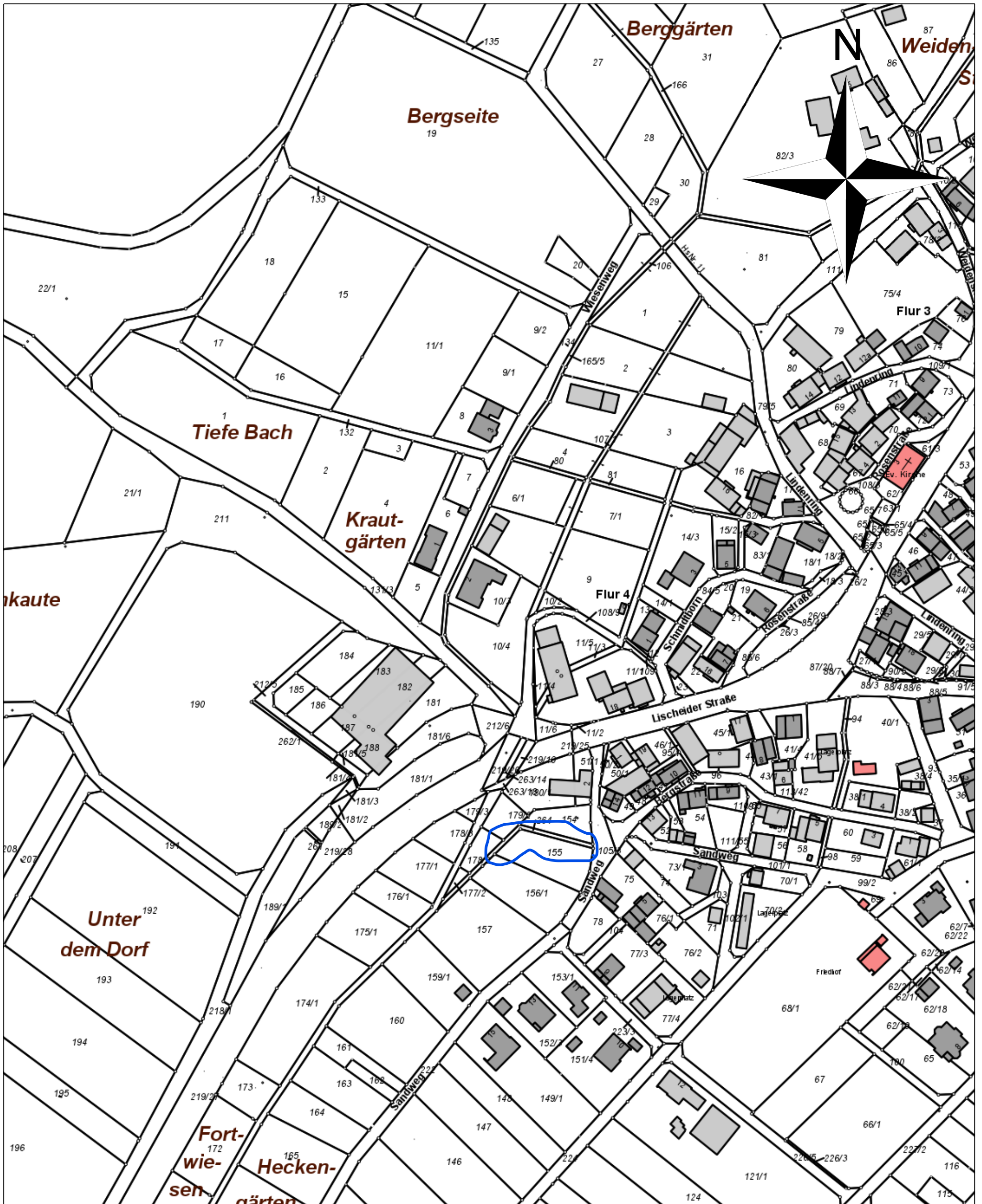
Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift beim Gemeindevorstand der Gemeinde Gilserberg, Bahnhofstr. 40, 34630 Gilserberg, Widerspruch eingelegt werden.

Gilserberg, 13.05.2022

Der Gemeindevorstand

Barth, Bürgermeister



Gemeinde Gilserberg  
 Bahnhofstraße 40  
 34630 Gilserberg  
 Tel.:06696/9619-0 Fax:06696/9619-20

Maßstab: 1:2.500  
 Bearbeiter: INGRADA Anwender  
 Datum: 04.05.2022

Dies ist kein Auszug  
 aus der amtlichen Liegenschaftskarte